

RÜCKKAUF EIGENER AKTIEN ZUM FESTPREIS ZUM ZWECK DER KAPITALHERABSETZUNG

Die Generalversammlung der Valartis Group AG, rue de Romont 29/31, 1700 Fribourg FR, («Valartis» oder die «Gesellschaft»), vom 14. Mai 2019 hat den Rückkauf eigener Aktien bis zu einem Höchstbetrag von 470'000 Stück wahlweise über eine separate Handelslinie an der SIX Swiss Exchange AG oder auf andere Weise beschlossen. Aufgrund dieser Genehmigung hat der Verwaltungsrat der Valartis Group AG beschlossen, den Maximalbetrag in zwei Tranchen zurückzukaufen. Im Rahmen des vom Verwaltungsrat am 28. Mai 2019 unterbreiteten Aktienrückkaufangebots für maximal 359'000 Namenaktien zu einem Festpreis von CHF 10.30 pro Namenaktie wurde Valartis in der Angebotsfrist vom 11. Juni 2019 bis 25. Juni 2019 insgesamt 432'966 Namenaktien angedient und das Angebot anteilig auf maximal 359'000 Namenaktien reduziert (1. Tranche). Auf Basis des Generalversammlungsbeschlusses vom 14. Mai 2019 hat der Verwaltungsrat entschieden, maximal 111'000 Namenaktien zum Festpreis zurückzukaufen (2. Tranche; das «Rückkaufprogramm» oder das «Rückkaufangebot»). Dies entspricht maximal 2.33 Prozent des aktuell im Handelsregister eingetragenen Kapitals von derzeit CHF 4'769'295.00, eingeteilt in 4'769'295 Namenaktien von je CHF 1.00 Nennwert, und der Stimmrechte.

Der Verwaltungsrat wird der Generalversammlung vom 19. Mai 2020 eine Kapitalherabsetzung durch Vernichtung der im Rahmen der 1. und 2. Tranche zurückgekauften Namenaktien beantragen.

Der ordentliche Handel in den Namenaktien von Valartis unter der Valorennummer 36'742'768 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär von Valartis hat daher die Wahl, während der Angebotsfrist Aktien von Valartis entweder im normalen Handel zu verkaufen oder Valartis im Rahmen des Rückkaufangebots zum Festpreis anzudienen.

Die im UEK-Rundschreiben Nr. 1 betreffend Rückkaufprogramme enthaltenen Bedingungen werden eingehalten.

UMFANG DES RÜCKKAUFANGEBOTS

Es werden maximal 111'000 Namenaktien zum Festpreis zurückgekauft. Sofern die Anzahl der angedienten Namenaktien den Umfang des Rückkaufangebots übersteigt, werden die Namenaktien von den andienenden Aktionären anteilmässig zurückgekauft, d.h. die Andienungen anteilmässig gekürzt.

RÜCKKAUFPREIS

Der Angebotspreis für die im Rahmen des Rückkaufangebots zum Festpreis angedienten Namenaktien beträgt CHF 10.00. Der Rückkaufpreis unterliegt der eidgenössischen Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nennwert.

DAUER DES RÜCKKAUFS

Das Rückkaufangebot zum Festpreis ist gültig vom 28. Oktober bis und mit 8. November 2019.

ANDIENUNG UND SPERRUNG

Die verkaufenden Aktionäre wenden sich an ihre Bank oder an die Banque Cramer & Cie SA in Zürich. Angediente Namenaktien werden durch die jeweilige Depotbank gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.

PUBLIKATION DES ERGEBNISSES

Valartis wird das Ergebnis des Rückkaufangebots zum Festpreis am 11. November 2019 auf der Webseite von Valartis (www.valartisgroup.ch/) unter: www.valartisgroup.ch/aktienrueckkauf-fixpreis/ und durch Zustellung an mindestens zwei elektronische Medien bekanntgeben, eingeschlossen eine allfällige Kürzung von Andienungen, falls diese das maximale Rückkaufangebot übersteigen.

AUSZAHLUNG DES NETTOPREISES UND TITELLIEFERUNG

Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufpreis abzüglich eidgenössischer Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nennwert) sowie die Lieferung der Namenaktien finden mit Valuta 12. November 2019 statt.

BEAUFTRAGTE BANK

Valartis hat die Banque Cramer & Cie SA mit der Durchführung des Rückkaufangebots zum Festpreis beauftragt.

STEUERN UND ABGABEN

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre grundsätzlich folgende Konsequenzen:

1. VERRECHNUNGSSTEUER

Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35 Prozent der Differenz zwischen Rückkaufpreis der Aktien und deren Nennwert. Die Steuer wird vom Rückkaufpreis durch die rückkaufende Gesellschaft beziehungsweise durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen.

In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Rückkaufangebots das Nutzungsrecht an den Aktien hatten, dies im Rückerstattungsverfahren gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung unaufgefordert nachweisen und die Erträge in ihrer Steuererklärung deklarierten beziehungsweise ordnungsgemäss als Ertrag verbuchten. Vorbehalten sind Fälle von Steuerumgehung gemäss Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

2. DIREKTE STEUERN

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

- Im Privatvermögen gehaltene Aktien: Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nennwert der Aktien steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip).
- Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien: Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Ertrag beziehungsweise einen steuerlich abzugsfähigen Verlust dar

(Buchwertprinzip). Bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften kann dieser Ertrag unter gewissen Voraussetzungen zum Beteiligungsabzug berechtigen.

Im Ausland domizilierte Personen werden gemäss der anwendbaren Gesetzgebung des jeweiligen Landes besteuert.

3. GEBÜHREN UND ABGABEN

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei.

NICHT-ÖFFENTLICHE INFORMATIONEN

Valartis bestätigt, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die eine Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.

EIGENE AKTIEN

Die Valartis Group AG hält per 11. Oktober 2019, direkt und indirekt über Tochtergesellschaften, 462'880 eigene Aktien, was 9.71 Prozent des Kapitals und der Stimmrechte an der Valartis Group AG entspricht. Hierbei sind die 359'000 eigenen Aktien, die 2019 in der 1. Tranche des Aktienrückkaufprogramms zum Festpreis erworben wurden, in der Position eigene Aktien nicht miteingerechnet. Der Verwaltungsrat wird der Generalversammlung vom 19. Mai 2020 eine Kapitalherabsetzung durch Vernichtung der im Rahmen der 1. und 2. Tranche zurückgekauften Namenaktien beantragen.

AKTIONÄRE MIT MEHR ALS 3 PROZENT DER STIMMRECHTE

Gemäss den bis zum 11. Oktober 2019 publizierten Meldungen hielten folgende Aktionärinnen mehr als 3 Prozent des Kapitals und der Stimmrechte an Valartis:

Gustav Stenbolt, 1208 Genf und Philipp LeibundGut, 8049 Zürich, indirekt über die MCG Holding SA, Baar ZG:
44.27 Prozent des Kapitals und der Stimmrechte.

Nebag AG c/o Baryon AG, General Guisan-Quai 36, 8002 Zürich:
3.31 Prozent des Kapitals und der Stimmrechte.

Die Anzahl Aktien der Nebag AG entspricht der Offenlegungsmeldung von Nebag AG vom 2. September 2016 (3.15916%); die Beteiligungsquote wurde auf Basis des Aktienkapitals der Valartis Group AG per 11. Oktober 2019 gerechnet.

Die Valartis Group AG hat keine Kenntnis über die Absichten der Nebag AG bezüglich des Verkaufs von Namenaktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogrammes. Die Hauptaktionärin plant, in einem noch zu bestimmenden Umfang an diesem Aktienrückkaufprogramm teilzunehmen.

ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

VALORENNUMMERN/ ISIN/ TICKERSYMBOLS

Namenaktie Valartis Group AG (ordentlicher Handel)
Valorennummer: 36'742'768 / ISIN: CH0367427686 / Ticker: VLRT

Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR und keinen Kotierungsprospekt im Sinne des Kotierungsreglements der SIX Exchange Regulation oder eines ähnlichen Reglements eines anderen schweizerischen Handelsplatzes dar.

This offer is not being and will not be made, directly or indirectly, in the United States of America and/or to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States of America. Accordingly, copies of this document and any related materials are not being, and may not be, sent or otherwise distributed in or into or from the United States of America, and persons receiving any such documents (including custodians, nominees and trustees) may not distribute or send them in, into or from the United States of America.

Fribourg, 21. Oktober 2019

